

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Niepars mit den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow, Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf

Jahrgang 20 Montag, den 12. März 2012 Nummer 03

Mitte des 19. Jahrhunderts



Amtliche Bekanntmachungen

Amt Niepars			Bürgermeister der Gemeinden mit Telefonnummern, Ort der Sprechstunden und Sprechzeiten			
Die Amtsvorsteherin Gartenstraße 13 b 18442 Niepars				Gemeinde Bürgermeister Telefonnummer	Ort der Sprech- stunde	Sprechzeit
	Öffnun	gszeiten		Niepars:		
Montag 09:00 - 12:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:45 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr			Frau Bärbel Schilling Tel.: privat 038321 286 jeden 2. und 4. Dienstag 038321 60480 Homepage:	Friedensstraße 19, Niepars	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 15:30 - 17:30 Uhr	
E-Mail:	amt-niepars@t-	-online.de Vorw	ahl:	www.gemeinde-niepars.	de	
Homepage:	www.amt-niepa		21	Pantelitz:		
Fax:	Hauptamt/Käm Ordnungsamt: Bauamt:	merei: 661-	61 661-26 661-28 661-63	Herr Fred Schulz- Weingarten Tel.: 038321 790072	Gemeindezentrum Pantelitz,	nach Vereinbarung
				E-Mail:	Schwarzer Weg 8,	
Amtsvorstehe Leitender Verv		Frau Iris Basinski	661-10	buergermeister@ gemeinde-pantelitz.de Homepage:	Pantelitz	
beamter:		Herr P. Forchhamme	² 661-10	www.gemeinde-pantelitz	z.de	
	Hauj	ptamt		W		
Sekretariat/Zei	ntrale	Frau K. Schmidt	661-10	Kummerow: Herr Manfred Lange	Schulstraße 15 a.	nach Vereinbarung
SB Hauptamt/\	/ersicherungen	rau K. Pense	661-11	Tel.: 038321 292	Kummerow	naon vorombarang
SB Hauptamt/		Frau V. Stiller	661-12			
SB Standesam		Frau H. Wilde	661-13	Groß Kordshagen:	Karninar Mag 04	nach Varainharung
änderung/Pers SB Entgelt/Ark		Frau I. Holst	661-14	Herr Jörg Zimmermann Tel.: 038231 3360	Karniner Weg 24, Flemendorf	nach Vereinbarung
SB Schulen/Ki		Frau I. Kühl	661-15			
Elternbeiträge, ausbildung				Lüssow: Frau Verena Kuphal	Hauptstraße 18 a,	jeden Dienstag
	Käm	merei		Tel.: 03831 498238 0170 6131143	Langendorf	von 16:00 - 18:00 Uhr o. nach Vereinbarung
Leiterin		Frau E. Just	661-20			
Kassenleiterin		Frau W. Schmidt	661-21	Neu Bartelshagen: Herr Horst Badendieck	Gemeindezentrum	jeden 1. Dienstag im
SB Kasse		Frau I. Basinski	661-22	Tel.: 038321 66813	Lassentin,	Monat
SB Anlagenve	rmögen			038321 60556	Kastanienweg 12,	von 18:00 - 19:00 Uhr
(Doppik)		Frau K. Schuldt	661-43		Lassentin	o. nach Vereinbarung
SB Vollstrecku	ıng	Frau P. Holzmann/ Frau K. Pense	661-24	Steinhagen:		
SB Steuern		Frau Heinig	661-25	Herr Dietmar Eifler	Grundschule	jeden Montag
ob otodom	Ordnu	ngsamt	001 20	Tel.: 038327 60210 038327 60134	Steinhagen, Schulstraße 2,	von 18:00 - 19:30 Uhr
Leiter		Herr L. Zimmer	661-30		Steinhagen	
SB Ordnungsr		Frau R. Dahlke	661-31	Jakobsdorf:		
SB Einwohner		Frau B. Koch	661-35	Frau Iris Basinski	Gemeindezentrum	nach Vereinbarung
SB Wohngeld/ SB Ordnungsa		Herr R. Möller Frau H. Orlowski	661-36 661-37	Tel.: 038327 60323	Jakobsdorf, Schmiedeweg 3, Jakobsdorf	
	Bau	uamt				
Leiterin		Frau U. Busse	661-40	Wendorf:		
SB Bauamt/Pla	_	Frau G. Eckardt	661-41	Herr Heinz-Werner Jennek	Weidenweg 24,	nach Vereinbarung
SB Bauamt/Be	_	Frau M. Prill	661-42 661-45	Tel.: 03831 497057	Neu Lüdershagen	nacii vereiibaluliy
SB Liegenscha	anten	Frau S. Stiller	001-45	_	-	
Amtsjugendpf	leger	Herr Benedikt		Zarrendorf: Frau Ulrike Graap	Landgaethof Zarran	ieden Dienstag
, 0	_		321 60140 2 3575539	Tel.: 038327 331	Landgasthof Zarrendorf, Kirchstraße 32, Zarrendorf	jeden Dienstag von 17:00 - 18:00 Uhr

Hausmeister/Amtsarbeiter

Herr M. Güldner

661-52/14

Stand: 21.07.2010

Bürgermeister der Gemeinden mit Telefonnummern, Ort der Sprechstunden und Sprechzeiten

Gemeinde	Bürgermeister	Telefonnumer	Ort der Sprech- stunde	Sprechzeit
Niepars	Frau Bärbel Schilling	Tel. privat: 038321/286 Homgage: www.gemeinde- niepars.de jeden 2. und 4. Dienstag 038321/60480	Gemeindebiblio- thek Niepars, Friedensstraße 19, Niepars	nach Ver- einbarung
Pantelitz	Herr Fred Schulz- Weingarten	038321/790072 E-Mail: buergermeister @ gemeinde- pantelitz.de Hompage: www.gemeinde- pantelitz.de	Gemeindezentrum Schwarzer Weg 8, Pantelitz	nach Ver- einbarung
Kummerow	Herr Manfred	038321/292	Schulstraße 15a,	nach Ver-
And the Lorentz of th	Lange		Kummerow	einbarung
Groß Kordshagen	Herr Jörg Zimmermann	038231/3360	Karniner Weg 24, Flemendorf	nach Ver- einbarung
Lüssow	Frau Verena Kuphal	03831/498238 0170/6131143	Hauptstraße 18a, Langendorf	jeden Dienstag, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinba- rung
Neu Bar-	Herr Horst	038321/66813	Gemeindezentrum	Jeden 1.
telshagen	Badendieck	038321/60556	Lassentin, Kasta- nienweg 12, Las- sentin	Dienstag im Monat, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr oder nach Vereinba- rung
Steinhagen	Herr Dietmar Eifler	038327/60210 038327/60134	Grundschule Steinhagen, Schulstraße 2, Steinhagen	jeden Mon- tag, von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Jakobsdorf	Frau Iris Ba- sinski	038327/60323	Gemeindezentrum Jakobsdorf, Schmiedeweg 3, Jakobsdorf	nach Ver- einbarung
Wendorf	Herr Heinz- Werner Jennek	03831/497057	Weidenweg 24, Neu Lüdershagen	nach Ver- einbarung
Zarrendorf	Frau Ulrike Graap	038327/331	Landgasthof Zar- rendorf, Kirch- straße 32, Zar- rendorf	jeden Dienstag, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stand: 06.02.2012

Die Gemeinde Niepars vermietet ab sofort in Obermützkow, Am Hofplatz 4, Räumlichkeiten.

Es handelt sich um ein ehemaliges Speichergebäude ausgebaut zu Wohnräumen im Erdgeschoss mit Sanitäreinrichtung und Küche sowie einem unausgebauten Bodenraum. Die Gesamtfläche beträgt ca. 231qm. Der Mietpreis ist Verhandlungsbasis. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Amt Niepars, Frau Pense, Tel: 038321 66111.

Gemeinde Niepars

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kummerow

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Kummerow hat in ihrer Sitzung am 02.02.2012 beschlossen,

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 1, "Sondergebiet Photovoltaik - Kummerow" zwischen der Gemeinde Kummerow und dem Erschließungsträger, der Firma Solarfaktor aus Waren, zu.

Es soll zusätzlich im Vertrag die Gerichtsbarkeit in Stralsund festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/ **Beschluss-Nr.: 56-13/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow beschließt über die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Planauslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Satzungsbeschluss über Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 "Sondergebiet Photovoltaik

- Kummerow".

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/ **Beschluss-Nr.: 57-13/12**

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt den Verkauf des Flurstückes 88/3, Flur 1, Gemarkung Kummerow und Tausch als Wegerecht in einer Breite von 5 m bis zum Grundstück Flurstück 91/4.

Abstimmungsergebnis: 5/5/5/-/-/ **Beschluss-Nr.: 58-13/12**

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt folgenden Grunderwerb:

Gemarkung Kummerow, Flur 1 aus den Flurstücken 195, 189/18, 191/2, 191/1, 192.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/ **Beschluss-Nr.: 59-13/12**

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt eine Verpachtung.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/ **Beschluss-Nr.: 60-13/12**

Bauantrag Errichtung Spielplatz, Gemarkung Kummerow Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 61-13/12

Vergabe der Leistung "Errichtung Spielplatz in 18442 Kummerow/ Lieferung Spielgerät"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow beschließt, die o. g. Leistung an die Firma espas GmbH aus 34134 Kassel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/ **Beschluss-Nr.: 62-13/12**

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 23.02.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Lüssow

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Lüssow hat in ihrer Sitzung am 25.01.2011 beschlossen:

Gemeindefusion der Gemeinde Lüssow, Steinhagen und Wendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt, die Aufnahme von Verhandlungen zu einer möglichen Fusion.

Abstimmungsergebnis: 9/5/5/-/-/ **Beschluss-Nr.: 146-22/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt, ab 01.01.2012 für die Nutzung des Gemeinderaumes in Langendorf für Familienfeiern etc.

- für Einwohner der Gemeinde ein Nutzungsentgelt in Höhe von 50.00 EUR
- für Bürger, die nicht in der Gemeinde wohnen, ein Nutzungsentgelt in Höhe von 100,00 EUR

festzusetzen.

Die Reinigungspauschale beträgt

- mit Endreinigung 50,00 EUR
- die Benutzung der Küche 40,00 EUR.

Das Gemeindezentrum "Dörpus" ist besenrein zu hinterlassen. Eine Kaution in Höhe von 300,00 EUR muss bei der zuständigen Gemeindearbeiterin hinterlegt werden.

Die Miete sowie die Reinigung und Küchenbenutzung werden von der Kaution abgezogen und die restliche Summe wird dem Nutzer ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: 9/5/5/-/-/ **Beschluss-Nr.: 147-22/12**

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 15.02.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Steinhagen

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Steinhagen hat in ihrer Sitzung am 16.01.2012 beschlossen:

Gemeindefusion der Gemeinden Lüssow, Steinhagen und Wendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt, die Aufnahme von Verhandlungen zu einer möglichen Fusion.

Abstimmungsergebnis: 13/13/12/1/-/ **Beschluss-Nr.: 199-22/12**

Antrag auf Beschulung eines Kindes in einer örtlich nicht zuständigen Schule ab Schuljahr 2012/13

Die Gemeindevertretung Steinhagen stimmt dem o. g. Antrag

nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 13/12/5/3/4/ Beschluss-Nr.: 200-22/12

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt eine Verpach-

tung.

Abstimmungsergebnis: 13/13/12/-/1/

Beschluss-Nr.: 201-22/12

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Übertragung einer Teilfläche aus dem Flurstück 94/3, Flur 1, Gemarkung Steinhagen.

Abstimmungsergebnis: 13/13/13/-/-/ **Beschluss-Nr.: 202-22/12**

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt den Verkauf und Flächentausch in der Gemarkung Seemühl, Flur 3 aus den Flurstücken 318/2 und 316/15.

Abstimmungsergebnis: 13/13/13/-/-/ Beschluss-Nr.: 203-22/12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt, das Nachtragsangebotes "FFH-Verträglichkeitsprüfung" zur Planungsleistung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen an das Ingenieurbüro Umweltplan GmbH Stralsund zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 13/13/13/-/-/

Beschluss-Nr.: 204-22/12

Bauantrag neue Tagespflege-Station für 16 Plätze im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 8, 1. Änderung "Wohngebiet Negast Mitte", Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/13/13/-/-/

Beschluss-Nr.: 205-22/12

Bauantrag Errichtung EFH mit Stellplätzen, Gemarkung Steinhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13/13/13/-/-/

Beschluss-Nr.: 206-22/12

Bauantrag Errichtung Eigenheim mit Carport, Gemarkung Negast

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zum o. g. Bauantrag die Zustimmung.

Die Gemeinde erklärt, dass von dem § 14 Veränderungssperre und dem § 15 Zurückstellung von Baugesuchen gemäß BauGB kein Gebrauch gemacht wird.

Abstimmungsergebnis: 13/13/13/-/-/

Beschluss-Nr.: 207-22/12

Diese Beschlüsse werden somit bekannt gegeben.

Niepars, 20.02.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Wendorf

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wendorf hat in ihrer Sitzung am 18.01.2012 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf beschließt die unentgeltliche Übertragung der gemeindeeigenen Flächen des Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet in Groß Lüdershagen, Gemarkung Groß Lüdershagen, Flur 1

- Flurstück 24/7 mit einer Teilfläche von 2.837 qm

- Flurstück 171 mit 348 qm

Flurstück 173 mit 1.678 gm

durch Bestellung einer persönlichen Dienstbarkeit für die REWA mbH Stralsund.

Abstimmungsergebnis: 7/4/4/-/-/ **Beschluss-Nr.: 105-23/12**

Die Gemeinde Wendorf beschließt die Niederschlagswasserbeitragssatzung für die zentrale Niederschlagswasseranlage im Gewerbegebiet Groß Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis: 7/4/4/-/-/ **Beschluss-Nr.: 106-23/12**

Die Gemeindevertretung Wendorf beschließt einen Sitzungsplan der Gemeindevertreter Wendorf für das Kalenderjahr 2012. Die Sitzungen sollen jeden dritten Mittwoch im Monat bei Bedarf stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 7/4/4/-/-/ **Beschluss-Nr.: 107-23/12**

Die Gemeindevertretung Wendorf beschließt, das Straßenbauamt Stralsund erhält die Bauerlaubnis zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahme (Baumpflanzung) auf dem Flurstück 138/1, Flur 1, Gemarkung Zitterpenningshagen).

Abstimmungsergebnis: 7/4/4/-/-/ **Beschluss-Nr.: 108-23/12**

Die Gemeindevertretung Wendorf beschließt eine Verpachtung oder ein Verkauf.

Abstimmungsergebnis: 7/4/4/-/-/ **Beschluss-Nr.: 109-23/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf beschließt nachträglich, die Lieferleistung "Pflanzungen im Gutspark und Spielplatz Groß Lüdershagen" im Rahmen des Vorhabens chance.natur an die Baumschule Sanitz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:7/4/4/-/-/ **Beschluss-Nr.: 110-23/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf beschließt nachträglich, die Bauleistung "Schutzhütte bei Slawischer Fluchtburg" im Rahmen des Vorhabens chance.natur an die Firma Tischlerei Meier aus Groß Lüdershagen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 7/4/4/-/-/

Beschluss-Nr.: 111-23/12

Bauantrag in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V

Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikfreianlage, Gemarkung Groß Lüdershagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf erteilt nachträglich zum o. g. Antrag das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 7/4/4/-/-/

Beschluss-Nr.: 112-23/12

Bauantrag Einhausung eines vorhandenen überdachten Freilagers, Gemarkung Groß Lüdershagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf erteilt nachträglich zum o. g. Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen. Abstimmungsergebnis: 7/4/4/-/

Beschluss-Nr.: 113-23/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 10.02.2012

Im Auftrag

Stiller

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wendorf hat in ihrer Sitzung am 18.01.2012 die

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Wendorf - Ortsteil Groß Lüdershagen - Gewerbegebiet (Niederschlagswasserbeitragssatzung)

beschlossen.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Wendorf - Ortsteil Groß Lüdershagen - Gewerbegebiet (Niederschlagswasserbeitragssatzung) wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 16.02.2012

Im Auftrag

Stiller

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Wendorf - Ortsteil Groß Lüdershagen - Gewerbegebiet, (Niederschlagswasserbeitragssatzung)

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom vom 18.06.2004 (GVOBI. M-V, S.205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBI. M-V, S. 687, 719) und der §§ 2, 7, 9 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 1. Juni 1993 (GVOBI. M-V S. 522, 916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf folgende Satzung.

§ 1 Anschlussbeitrag

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung und Erneuerung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung einen Beitrag (Anschlussbeitrag).
- (2) Zum Aufwand, der durch den Beitrag gedeckt wird, gehört der Aufwand für die Herstellung und Erneuerung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Mit dem Beitrag ist der Aufwand für die Herstellung und die Erneuerung des Grundstücksanschlusses abgegolten.
- (3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehört nicht der Aufwand, der durch Leistungen und Zuschüsse Dritter gedeckt wird, sowie die Kosten für die laufende Unterhaltung der Einrichtung und Anteile an den allgemeinen Verwaltungskosten.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen werden können und
- a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können.
- b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen
- c) wenn sie bebaut sind.
- (2) Wird ein Grundstück an die Niederschlagswasseranlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlichen Sinne. Mehrere selbständig nicht baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke gelten als ein Grundstück, wenn die Eigentümer identisch sind und die Grundstücke nur in ihrer Gesamtheit baulich oder gewerblich nutzbar sind.

§ 3 Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Satzung.

§ 4 Beitragsmaßstab

- (1) Der Niederschlagswasserbeitrag wird für die bevorteilte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der Überbaubarkeit des Grundstückes errechnet.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes (B-Plan) liegen, die gesamte im Plangebiet liegende Fläche, wenn für das Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) bei Grundstücken nach Buchstabe a), die über die Grenzen des B-Planes hinausreichen, auch die Fläche außerhalb des Plangebietes, soweit diese Fläche baulich oder gewerblich genutzt werden kann,
- c) bei Grundstücken, für die kein B-Plan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksgrenze und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen. Liegt das Grundstück an mehrere Straßen, so ist die Tiefenbegrenzung von jeder einer Straße zugewandten Grundstücksseite über die gesamte Grundstücksbreite anzusetzen.

- d) Reicht die bauliche Nutzung oder die in anderer Weise künstlich befestigte Grundstücksfläche über die sich nach Buchstabe c) ergebende Grenze hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung oder der Befestigung der Grundstücksfläche bestimmt wird. Die hintere Grenze der baulichen Nutzung oder der in anderer Weise künstlich befestigten Grundstücksfläche wird durch eine über die gesamte Grundstücksbreite verlaufende Parallele bezeichnet, welche die von der der Straße zugewandten Grundstücksseite am weitesten entfernte Grenze der Befestigung tangiert.
- e) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Abrundungssatzung oder einer Außenbereichssatzung (§ 34 Abs. 4; § 35 Abs. 6 BauGB) liegen, geht in den Randlagen des von der Abrundungssatzung oder Außenbereichssatzung umfassten Gebietes die dort festgelegte Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Tiefenbegrenzungslinie nach Buchstabe c) vor. Buchstabe d) gilt entsprechend.
- f) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die an die Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung anschließbare bebaute oder in anderer Weise befestigte Fläche.
- (3) Zur Ermittlung der bevorteilten Grundstücksfläche wird die Grundstücksfläche nach Absatz 2 mit einem Grundflächenfaktor wie folgt multipliziert:
- a) bei Grundstücken im Geltungsbereich eines B-Planes mit der dort festgesetzten Grundflächenzahl,
- b) bei Grundstücken, die nicht im Geltungsbereich eines B-Planes liegen oder für die im B-Plan keine Grundflächenzahl festgesetzt ist, wird die nach Absatz 2 ermittelte Grundstücksfläche
 - in Kleinsiedlungsgebieten und Wochenend-0,2 hausgebieten mit dem Faktor in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten und Ferienhaussiedlungen mit dem Faktor 0,4 in besonderen Wohngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten mit dem Faktor 0,6 in Kerngebieten mit dem Faktor 1,0 in Gewerbegebieten, Industriegebieten und sonstigen Sondergebieten mit dem Faktor 8,0 multipliziert.

Die Gebietseinordnung richtet sich für Grundstücke, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, nach den Festsetzungen im Bebauungsplan; für Grundstücke, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 Baugesetzbuch) nach dem Erscheinungsbild der vorhandenen Bebauung und den Kriterien von § 2 bis § 12 der Baunutzungsverordnung.

§ 5 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 5,97 EUR/qm bevorteilter Grundstücksfläche.

§ 6 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist.

Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers Beitragsschuldner. Der Eigentümer eines Gebäudes ist neben dem Pflichtigen nach Satz 1 oder Satz 2 Beitragsschuldner, wenn das Eigentum an dem Grundstück und an dem darauf befindlichen Gebäude infolge der Regelung des § 286 des Zivilgesetzbuches der DDR getrennt ist.

- (2) Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. auf dem Erbbaurecht oder sonstigen dinglichen Nutzungsrecht oder auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 7 Vorausleistung

Sobald mit der Durchführung einer Maßnahme begonnen wurde, kann die Gemeinde Vorausleistungen in Höhe von 80 % auf die voraussichtliche Beitragsschuld verlangen. Eine Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen. Die gezahlten Vorausleistungen werden von der Gemeinde nicht verzinst.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Beiträge und Vorausleistungen werden durch Bescheid festgesetzt und werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Niederschlagswasserbeitrag kann durch Vereinbarung vor Entstehen der Beitragsschuld im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages.

§ 9 Anzeige- und Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen haben der Gemeinde alle für die Festsetzung und für die Erhebung von Beiträgen nach dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Alle Umstände, die sich auf die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen nach dieser Satzung auswirken können, sind der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für den Wechsel der Rechtsverhältnisse an einem Grundstück. Mitteilungspflichtig sind der Veräußerer und auch der Erwerber des Grundstückes oder Rechtes an einem Grundstück oder Gebäude im Falle des § 6 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wendorf, 14.02.2012



Amt Niepars Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wendorf hat in ihrer Sitzung am 15.02.2012 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendorf beschließt in der Sache Gemeindefusion mit den Gemeinden Steinhagen und Lüssow sowie den Beitritt zur Hansestadt Stralsund folgende Vorgehensweise:

 es werden mit den beteiligten Gemeinden Steinhagen und Lüssow und der Hansestadt Stralsund weitere Gespräche und Beratungen geführt (§ 12 Abs. 2, Satz 1 Kommunalverfassung M-V),

- Ziel der Verhandlungen ist es, bis zur Kommunalwahl 2014 einen unterschriftsreifen Fusions- bzw. Beitrittsvertrag vorliegen zu haben,
- der vorbereitete Vertrag muss auf Verfahrens- und Rechtssicherheit von einer unabhängigen und dafür kompetenten Institution geprüft werden,
- die Bürger müssen durch umfassende vorherige Informationsveranstaltungen in der Gemeinde Wendorf über alle auf sie zukommenden Änderungen (Umlagen, Satzungen) informiert werden und sollen die Möglichkeit haben, auf diesen Veranstaltungen alle ihre Fragen zu stellen und beantwortet zu bekommen,
- vor Vertragsabschluss mit den jeweiligen Gemeinden oder mit der Hansestadt Stralsund bzw. vor einer Entscheidung über die Eigenständigkeit der Gemeinde Wendorf wird ein Bürgerentscheid durchgeführt - dieser soll bindend sein.
- alle weiteren Verhandlungen sowie Vertragsvorbereitungen werden grundsätzlich mit der Gemeindevertretung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 7/7/7/-/-/ **Beschluss-Nr.: 114-24/12**

Die Gemeindevertretung Wendorf beruft die gewählten Amtsausschussmitglieder

- Hans-Dieter Naguschewski

- Bernd-Rüdiger Konopatzky

und die Stellvertreter

 Frank Stellmacher für Hans-Dieter Naguschewski rückwirkend zum 01.01.2012 von ihrer Funktion ab.

Abstimmungsergebnis: 7/7/3/1/3/Beschluss-Nr.: 115-24/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 05.03.2012

Im Auftrag

Stiller

Gemeinde Zarrendorf

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung Die Gemeindevertretung Zarrendorf hat in ihrer Sitzung am 31.01.2012 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf beschließt die Abwasserbeitragssatzung für Zarrendorf mit einem Beitragssatz von 9,28 Euro/BE.

Abstimmungsergebnis: 10/9/6/-/3/ **Beschluss-Nr.: 94-24/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Am Feldweg" der Gemeinde Zarrendorf als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 10/9/9/-/-/ **Beschluss-Nr.: 95-24/12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf beschließt den Entwurf und die Auslegung der Satzung über die Ergänzung der Ortslage im Bereich Katharinenberg.

Abstimmungsergebnis: 10/9/9/-/-/ **Beschluss-Nr.: 96-24/12**

Bauvoranfrage Erweiterung eines Wohngebäude, Gemarkung Zarrendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf erteilt zur o. g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10/9/9/-/-/

Beschluss-Nr.: 97-24/12

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln augehängt.

Niepars, 15.02.2012

Im Auftrag

Stiller

Amt Niepars Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Zarrendorf hat in ihrer Sitzung am 31.01.2012 die

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Ortslage Zarrendorf, Gemeinde Zarrendorf (Schmutzwasserbeitragssatzung)

beschlossen.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Ortslage Zarrendorf, Gemeinde Zarrendorf (Schmutzwasserbeitragssatzung) wurde an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Im Auftrag

Stiller

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung in der Ortslage Zarrendorf, Gemeinde Zarrendorf (Schmutzwasserbeitragssatzung)

Auf Grund des §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBI. M-V S. 687, 719) sowie der §§ 1, 2, 7, 9 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 1. Juni 1993 (GVOBI. M-V S. 522, 916), in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Zarrendorf vom 31.01.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Anschlussbeitrag

- (1) Die Gemeinde erhebt nach Maßgabe dieser Satzung zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung und Erneuerung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zur leitungsgebundenen Abwasserentsorgung (Schmutzwasser) einen Anschlussbeitrag (auch Kanalbaubeitrag oder Abwasserbeitrag genannt).
- (2) Zu dem Aufwand, der durch Anschlussbeiträge gedeckt wird, gehört der Aufwand für den Erwerb, die Anschaffung, Herstellung und Erneuerung
- a) von Klärwerken, Hauptsammlern, Druckleitungen, Pumpwerken, Klärteichen, Rückhaltebecken, Druckentwässerungsanlagen,
- b) von Schmutzwasserstraßenkanälen,
- c) von jeweils einem Anschlusskanal zu den einzelnen Grundstücken,

- Nebeneinrichtungen, nicht jedoch für die auf dem Grundstück herzustellenden Abwasseranlagen (z. B. Anschlussleitung, Reinigungsschacht, Hebeanlage).
- (3) Zum beitragsfähigen Aufwand gehört nicht der Aufwand, der durch Leistungen und Zuschüsse Dritter gedeckt wird, sowie die Kosten für die laufende Unterhaltung der Einrichtung und Anteile an den allgemeinen Verwaltungskosten.
- (4) Kostenerstattung für zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

§ 2 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen werden können und
- a) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können.
- b) für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen,
- c) wenn sie bebaut sind.
- (2) Wird ein Grundstück an die Schmutzwasseranlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. Mehrere selbständig nicht baulich oder gewerblich nutzbare Grundstücke gelten als ein Grundstück, wenn die Eigentümer identisch sind und die Grundstücke nur in ihrer Gesamtheit baulich oder gewerblich nutzbar sind.

§ 3 Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Satzung.

§ 4 Beitragsmaßstab

- (1) Der Schmutzwasserbeitrag wird für die bevorteilte Grundstücksfläche unter Berücksichtigung der Art und des Maßes der Bebaubarkeit des Grundstückes errechnet.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes (B-Plan) liegen, die gesamte im Plangebiet liegende Fläche, wenn für das Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist,
- b) bei Grundstücken nach Buchstabe a), die über die Grenzen des B-Planes hinausreichen, auch die Fläche außerhalb des Plangebietes, soweit diese Fläche baulich oder gewerblich genutzt werden kann,
- c) bei Grundstücken, für die kein B-Plan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes, höchstens jedoch die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksgrenze und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallele. Liegt das Grundstück an mehreren Straßen, so ist die Tiefenbegrenzung von jeder einer Straße zugewandten Grundstücksseite über die gesamte Grundstücksbreite anzusetzen,
- d) reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über die sich nach Buchstabe c) ergebende Grenze hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird. Die hintere Grenze der baulichen Nutzung wird durch eine über die gesamte Grundstücksbreite verlaufende Parallele bezeichnet, welche die von der der Straße zugewandten Grundstücksseite am weitesten entfernte Gebäudegrenze tangiert,

- e) bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg oder durch Wegerecht über dritte Grundstücke mit einer Straße verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen,
- f) bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Abrundungssatzung oder einer Außenbereichssatzung (§ 34 Abs. 4; § 35 Abs. 6 BauGB) liegen, geht in den Randlagen des von der Abrundungssatzung oder Außenbereichssatzung umfassten Gebietes die dort festgelegte Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Tiefenbegrenzungslinie nach Buchstabe c) vor. Buchstabe d) gilt entsprechend,
- g) bei Camping- und Zeltplätzen die gesamte für diesen Zweck genutzte Grundstücksfläche,
- h) bei Grundstücken, bei denen im B-Plan eine sonstige Nutzung (z. B. als Friedhof, Sportplatz, Grünfläche) festgesetzt ist oder die im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung anschließbaren Gebäude geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Berücksichtigt wird höchstens die tatsächliche Grundstücksgröße. Die unter Berücksichtigung des Maßes der Nutzung nach Abs. 3 ermittelte Fläche wird den betreffenden Gebäuden dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der angeschlossenen oder anschließbaren Gebäude verlaufen. Bei Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück,
- i) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung angeschlossenen Gebäude geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksgröße. Die Regelungen zu Buchstabe h) Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.
- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche nach Abs. 2 mit einem Vom- Hundert-Satz wie folgt bewertet:
- a) bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
 b) bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
 c) bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
 d) bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen
 70 %

85 %

e) bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen

- (4) Als Zahl der Vollgeschosse gilt:
- a) soweit ein B-Plan besteht, die hier festgesetzte h\u00f6chstzul\u00e4sssige Zahl der Vollgeschosse,
- b) soweit kein B-Plan besteht oder in einem B-Plan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist:
 - bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlichen vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei genehmigten Vorhaben die Zahl der genehmigten Vollgeschosse,
 - bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen (außer Tiefgaragen oder mehrgeschossige Parkhäuser) oder Stellplätze errichtet werden dürfen, sowie bei Grundstücken, für die im B-Plan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von B-Plan Gebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Camping- und Zeltplatzgrundstücke, Sport- und Festplätze, Schwimmbäder oder Friedhöfe) die Zahl von einem Vollgeschoss, sofern nicht im Einzelfall eine größere Geschosszahl festgestellt werden kann,
- d) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossig behandelt.
- (5) Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach den Vorschriften der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern Vollgeschosse sind.

§ 5 Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung beträgt 9.28 EUR/BE

bevorteilter Grundstücksfläche.

§ 6 Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes oder zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigter ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers Beitragsschuldner. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. auf dem Erbbaurecht oder sonstigen dinglichen Nutzungsrecht oder auf dem Wohnungs- oder Teileigentum.

§ 7 Vorausleistung

Sobald mit der Durchführung einer Maßnahme begonnen wurde, kann die Gemeinde Vorausleistungen in Höhe von 80 % auf die voraussichtliche Beitragsschuld verlangen. Eine Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen. Die gezahlten Vorausleistungen werden von der Gemeinde nicht verzinst.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Beiträge und Vorausleistungen werden durch Bescheid festgesetzt und werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Schmutzwasserbeitrag kann durch Vereinbarung vor Entstehen der Beitragsschuld im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages.

§ 9 Anzeige- und Auskunftspflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen haben der Gemeinde alle für die Festsetzung von Beiträgen nach dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Alle Umstände, die sich auf die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen nach dieser Satzung auswirken können, sind der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für den Wechsel der Rechtsverhältnisse an einem Grundstück. Mitteilungspflichtig sind der Veräußerer und auch der Erwerber des Grundstückes oder Rechtes an einem Grundstück oder Gebäude im Falle des § 6 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zarrendorf, d. 18.02.2012



Informationen des Amtes und der Gemeinden

Bekanntmachung des Amtes Niepars

DSL-Breitbandversorgung in der Gemeinde Zarrendorf

Die Breitbandversorgung in der Gemeinde Zarrendorf wurde fertig gestellt. Die Breitbandversorgung ist für die Gemeinde Zarrendorf geschaltet. Interessierte Bürger können sich also ab sofort im T-Shop in Stralsund über die Hotline oder auch online über ihre Anschlussmöglichkeiten informieren und beraten lassen. Die Deutsche Telekom weist gleichzeitig darauf hin, dass auch DSL-Altkunden eine Umschaltung beantragen müssen. Eine automatische Umschaltung erfolgt nicht, da die Deutsche Telekom nicht einseitig in bestehende Verträge eingreifen darf.

Telefonnummer des T-Shops Stralsund: 0800 3301000

gez. Ulrike Graap f. d. R. Busse
Bürgermeisterin Bauamtsleiterin

Bekanntmachung des Amtes Niepars

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

Buschenhagen - 5 Bauplätze 1.205 - 1.350 qm, 20,00

EUR/qm, Zukauf Gartenland

1,50 EUR/qm möglich, gelegen an der Kurzen Straße/Langen Straße

Zühlendorf - 3 Bauplätze ca. 860 qm, Kaufpreis

42,00 EUR/qm

Niepars - neu erschlossene Eigenheimbauplät-

ze in Verlängerung

Wohngebiet westlich der Gartenstra-

ßе

Kaufpreis 37,00 EUR/qm, Erwerb über Erbbaurecht möglich mit 4 %

Jahreszins

Eigenheimbauplatz 835 qm gelegen

an der Gartenstraße

Zansebuhr - 1 Eigenheimbauplatz ca. 1.000 qm

gelegen an der Dorfstraße

Neu Lüdershagen - Eigenheimbauplatz im Wohngebiet

925 qm

Steinhagen - Eigenheimbauplatz bis ca. 2.000 qm

Verpachtungen:

Groß Kordshagen - Kleingärten in der Größe von ca. 300

qm

Grün Kordshagen - Fläche 5.800 qm

Weiterhin werden im Amtsbereich angeboten in:

Duvendiek Pantelitz

- eine 11.795 gm große Fläche
- Baugebiet Pantelitz erschlossen Bauplätze von 475 - 1.360 qm Bungalowbau möglich
 - Stallgebäude mit ca. 2.000 qm am Schwarzen Weg gelegen, positive Bauvoranfrage für Wohnungsbau
 - Scheune guter Zustand mit ca. 1.200 qm am Schwarzen Weg gelegen

Zimkendorf - vollerschlossene Baugrundstücke,

550 qm

Steinhagen

 Wohnpark am Schusterteich vollerschlossenes Baugrundstück, 437 gm.

Niepars

- Wohngebiet, vollerschlossene Baugrundstücke
- 4 Baugrundstücke ca. 900 qm an der Gartenstraße
- Grundstück 494 qm, bebaut mit 2 Familienhaus je ca. 100 qm Wohnfläche, am Parkweg
- 7 Eigenheimbauplätze 500 900 qm erschlossen, gelegen an der Neuen Straße, auch insgesamt zu verkaufen
- 4 Baugrundstücke, gelegen an der Neuen Straße, Ringstraße und Schwarzer Weg

Obermützkow

Eigentumswohnung 3-Raum-Wohnung 96 qm, 48.777,00 EUR

Lassentin

 Grundstück 1.500 qm mit sanierungsbedürftigen Gebäude (300 qm Grundfläche, Flachbau)
 Kaufpreis 15.000,00 EUR

Berthke Zarrendorf

- Baugrundstück 4.789 qm
- 2 Baugrundstücke je ca. 600 qm, gelegen an der Waldstraße
- Grundstück 602 qm, gelegen an der Waldstraße
- Wohngebiet "Am Feldweg"
- 3 Acker-/Grünlandflächen 5.273 qm,
 5.588 qm und 5.230 qm

Gewerbegebiete

voll erschlossen

- Groß Lüdershagen unvermessen förderfähig 18,40 EUR/qm nicht förderfähig 32,20 EUR/qm
- **Langendorf** 3.000 14.000 qm teilbar

förderfähig 12,00 EUR/qm nicht förderfähig 18,00 EUR/qm

- Martensdorf 3.700 - 6.500 qm Kaufpreis 23,00 EUR/qm

Bei Werbung von Investoren für das Gewerbegebiet in Groß Lüdershagen mit Abschluss Kaufvertrag wird eine Erfolgsprovision von 3 % gezahlt.

Grundstückserwerb auch über die Auktionshäuser möglich, der Katalog, wenn von den Auktionshäusern zugesandt, kann im Amt Niepars eingesehen werden.

Interessenten melden sich bitte im Amt Niepars, Liegenschaften oder Tel. 038321 66145/Fax: 038321 66161.

Informationen für die Bürger der Gemeinde Niepars

Einkaufsmarkt Martensdorf

Mein Versprechen einlösend, möchte ich erste Informationen zum Einkaufsmarkt Martensdorf geben.

Nach einer Mitteilung von Herrn Barth vom Unternehmen Saller-Bau ist der Standort für den Netto-Markt in Martensdorf bestätigt. In Kürze beginnt das Unternehmen mit der Planung, die erfahrungsgemäß mindestens 6 - 8 Monate in Anspruch nimmt. Ich werde Sie über den weiteren Verlauf zeitnah informieren. Drücken Sie mit mir die Daumen, dass keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auftreten.

Neue Telefonnummer der Turnhalle: 038321 662230

Aufgrund eines neuen Telefonanbieters machte es sich erforderlich, die Telefonnummer der Sport- und Freizeithalle zu ändern. Bitte haben Sie Verständnis!

Gutsanlage Obermützkow

Das Ensemble der Gutsanlage in Obermützkow befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Es wurde in der Vergangenheit an den Reit- und Fahrverein Obermützkow verpachtet, der wiederum einen Teil des sogenannten "Speicher II" an den Verein Storchennest unterverpachtet hatte. Dieser hat im Zuge eines Umbaus in Parow die Räumlichkeiten beim Reit- und Fahrverein gekündigt und der Reit- und Fahrverein hat diese an die Gemeinde zurückgegeben. Die Gemeinde sucht jetzt nach Nutzern für diesen Teil des Speichers.

Der vordere Teil wird von der Gemeinde für das Projekt "chance.natur" genutzt.

Darüber hinaus ist der "Speicher II", - das Museum und die angrenzender Gebäudeteile - in kommunalem Besitz.

Wenn jemand aus der Bevölkerung Hinweise und Anregungen zur Nutzung geben kann, wären wir dafür sehr dankbar.

Einwohnerversammlung Obermützkow

Am 07.03.2012 wird in Obermützkow eine Einwohnerversammlung stattfinden.

Anlass ist der geplante Bau eines Gehweges entlang der L 21 bis zum Reit- und Fahrverein.

Ich hoffe, dass unser Vorhaben eine positive Resonanz erfährt und bei allem Für und Wider realisiert werden kann.

In der nächsten Ausgabe des "Amtskurier" werde ich Sie über den Ausgang informieren.

Ihre Bürgermeisterin Bärbel Schilling

Amt Niepars

- Der Gemeindewahlleiter -

Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses über den Bürgerentscheid in der Gemeinde Groß Kordshagen am 22. Januar 2012

- siehe Anlage -

Wir verweisen auf Punkt 3. Gesamtergebnis der Hauptzusammenstellung.

Das Begehren zum Bau eines Dorfgemeinschaftshauses in Groß Kordshagen wurde somit abgelehnt.

Niepars, 24. Januar 2012

Gemeindewahlleiter

Gemeinde Datum

Groß Kordshagen 22. Januar 2011

Landkreis

Vorpommern-Rügen

Hauptzusammenstellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides

1. Abstimmungsvorstand Groß Kordshagen

А	Abstimmungsberechtigte laut	
	Wählerverzeichnis	207
В	Zahl der Wähler insgesamt	156
С	Gültige Stimmen	156
	C 1 "Ja"-Stimmen	72
	C 2 "Nein"-Stimmen	84
D	Ungültige Stimmen	0

Niepars		– 1 :	2 –		Nr. 03/2012
2. Abstimmungsvorstand Fl			Neu Bartelshag	en OT Busc	henhagen
A Abstimmungsberecl B Zahl der Wähler ins C Gültige Stimmen	ntigte laut Wählerverzeichnis gesamt	100 89 89	Frau Hildegard Wiese Herrn Horst Kienast	am 12.04. am 28.04.	zum 77. Geburtstag zum 72. Geburtstag
C 1 "Ja"-Stimmen		1	Neu Bartelsha	igen OT Zül	hlendorf
C 2 "Nein"-Stimm	en	88 0	Frau Erika Schmaloske	am 23.04.	zum 72. Geburtstag
D Ungültige Stimmen		U		liepars	zam / z. Gosariolag
3. Gesamtergebnis				•	00 O-bt-t
A Abstimmungsberecl Wählerverzeichniss		307	Frau Gertrud Heim Herrn Heinrich Wichmann	am 01.04. am 08.04.	zum 98. Geburtstag zum 75. Geburtstag
B Zahl der Wähler ins		245	Frau Helga Wiese	am 12.04.	zum 81. Geburtstag
C Gültige Stimmen 1.		245	Frau Helga Ohlrich	am 15.04.	zum 72. Geburtstag
C 1 "Ja"-Stimmen		73	Frau Helga Strzoda	am 15.04.	zum 74. Geburtstag
C 2 "Nein"-Stimm		172	Frau Waltraut Fenske	am 20.04.	zum 75. Geburtstag
D Ungültige Stimmen	1. u. 2.	0	Frau Frieda Köpsel	am 21.04.	zum 92. Geburtstag
4. 25 % Regelung			Frau Gerda Preuhs	am 29.04.	zum 81. Geburtstag
C 1 entspricht in % von	A 2	3,8 %	Niepars C	OT Martenso	dorf
Lintarachrift		_	Herrn Gerhard Hermann	am 04.04.	zum 70. Geburtstag
Unterschrift Vorsitzender des Gemeinder	ahetimmungeausschusses		Frau Frieda Block	am 10.04.	zum 76. Geburtstag
voisitzender des Gemeinde	abstillilluligsausschusses		Frau Karin Weidlich	am 10.04.	zum 71. Geburtstag
			Frau Käte Bildt Frau Lucie Schumacher	am 11.04. am 15.04.	zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag
			Frau Dr. Brunhilde Bimberg	am 18.04.	zum 74. Geburtstag
Wirm	ratulieren		Frau Waltraud Schneidereit	am 22.04.	zum 79. Geburtstag
will gi	atuncion		Frau Erika Fischer	am 26.04.	zum 74. Geburtstag
			Niepars O	T Obermütz	kow
Alte	rsjubilare		Herrn Harry Zühlsdorf	am 22.04.	zum 70. Geburtstag
Graß	Kordehagan		Frau Elsbeth Plöger	am 23.04.	zum 71. Geburtstag
	Kordshagen		Niepars	OT Zansebu	uhr
Herrn Ulrich Martens Frau Gertrud Retzlaff	am 01.04. zum 77. Gebu am 15.04. zum 77. Gebu		Herrn Heinz Felgenhauer	am 02.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Thea Truhlsen	am 19.04. zum 85. Gebu	-	Herrn Erfried Thiel	am 15.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Grzybek	am 28.04. zum 72. Gebu	ırtstag	P	antelitz	
Groß Kordsha	gen OT Flemendorf		Frau Ingrid Hofmüller	am 06.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Edith Jäger	am 02.04. zum 76. Gebu	ırtstag	Frau Waltraud Streitz	am 08.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Adolf Ruß	am 07.04. zum 78. Gebu	•	Herrn Erich With	am 24.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Gisela Rühling	am 15.04. zum 71. Gebu	ırtstag	Pantelitz	OT Zimken	
Jal	kobsdorf		Herrn Dr. Peter Pretzsch	am 01.04.	zum 72. Geburtstag
Herrn Heinz Fuhrmann	am 12.04. zum 83. Gebu	ırtstag	Frau Melanie Thürsam	am 11.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Margarete Hussmann	am 25.04. zum 75. Gebu	ırtstag	Herrn Arthur Ohme	am 21.04.	zum 82. Geburtstag
Jakobsdorf O	T Grün Kordshagen		Ste	einhagen	
Frau Ursula Frase	am 04.04. zum 86. Gebu	ırtstaa	Herrn Werner Schuldt	am 03.04.	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinrich Zeuner	am 08.04. zum 83. Gebu		Frau Anneliese Schwarz	am 12.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Karlheinz Rohde	am 13.04. zum 71. Gebu		Frau Hilde Tschernatsch Herrn Gerhard Schwarz	am 21.04. am 26.04.	zum 87. Geburtstag zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Albrecht	am 21.04. zum 89. Gebu				_
Herrn Günther Schult	am 28.04. zum 75. Gebu	ırısıag	_	jen OT Neg	
Kummerow O	T Kummerow Heide		Herrn Lutz Schröder	am 02.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Elidija Rettkowski	am 03.04. zum 101. Gebu	ırtstag	Frau Hannelore Tank Frau Brunhilde Breede	am 02.04. asm 03.04.	zum 74. Geburtstag zum 72. Geburtstag
L	.üssow		Frau Rosemarie Schöning	am 06.04.	zum 84. Geburtstag
		ırtoto.~	Frau Elke Assmann	am 07.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Baumgärtner	am 05.04. zum 73. Gebu	ırısıag	Herrn Gisbert Papini	am 07.04.	zum 74. Geburtstag
Lüssow OT	Klein Kordshagen		Frau Alma Rietesel	am 08.04.	zum 93. Geburtstag
Herrn Walter Siewert	am 09.04. zum 88. Gebu	ırtstaa	Herrn Adolf Klemm	am 09.04.	zum 92. Geburtstag
			Herrn Helmut Metzner Frau Editha Holtfreter	am 09.04. am 11.04.	zum 79. Geburtstag zum 73. Geburtstag
Lussow	OT Langendorf		Frau Herta Plantikow	am 13.04.	zum 88. Geburtstag
Herrn Eckhard Frädrich	am 02.04. zum 72. Gebu		Herrn Manfred Kuhnt	am 14.04.	zum 77. Geburtstag
Herrn Gerhard Zelm	am 09.04. zum 82. Gebu	•	Herrn Herbert Biederstädt	am 16.04.	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Buntrock	am 23.04. zum 74. Gebu	ırtstag	Frau Elisabeth Gorkenant	am 17.04.	zum 91. Geburtstag
Neu B	artelshagen		Frau Ilse Kutschenreuter	am 17.04.	zum 87. Geburtstag
	-		Frau Grete Pritz	am 18.04.	zum 88. Geburtstag

Frau Erna Schöfer

Frau Anna-Liese Rosenkranz am 18.04.

Frau Christl Sengbusch

Herrn Heinrich Sengbusch

am 18.04.

am 25.04.

zum 72. Geburtstag

zum 84. Geburtstag

zum 88. Geburtstag

zum 92. Geburtstag

am 19.04.

Herrn Heinz Glawe

Frau Else Kimmer	am 21.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Heidrun Peters	am 21.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Else Schulz	am 21.04.	zum 92. Geburtstag
Frau Margarete Koschinski	am 23.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Elisabeth Galitz	am 24.04.	zum 91. Geburtstag
Herrn Rudolf Bolowski	am 28.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn		
Klaus-Dieter von Fircks	am 28.04.	zum 73. Geburtstag

Wendorf OT Groß Lüdershagen

Frau Helga Meier	am 19.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Böttner	am 05.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Gerhard Sellenthin	am 26.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Horst Bewersdorf	am 29.04.	zum 74. Geburtstag

Wendorf OT Teschenhagen

Herrn Georg Fett	am 11.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Dieter Hägemann	am 19.04.	zum 72. Geburtstag

Wendorf OT Zitterpenningshagen

am 20.04.

zum 80. Geburtstag

_		
Frau Ingrid Rotter	am 12.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Meier	am 17.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Krista Pütz	am 17.04.	zum 72. Geburtstag
Herrn Erhard Kolberg	am 19.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Hans Krüger	am 23.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Marianne Rohloff	am 29.04.	zum 75. Geburtstag

7arrendorf



Kultur und Freizeit

Veranstaltungsplan der Gemeinde Jakobsdorf für das Jahr 2012

Regelmäßige Veranstaltungen sind die 14-täglich stattfindenden Zusammenkünfte für Senioren und Kinder (bis 8 Jahre) im Gemeindezentrum Jakobsdorf.

Die Veranstaltungen für die Senioren, wie Fahrten, Ausflüge usw. werden von Frau Altmann bekannt gegeben.

Über kleinere Veranstaltungen in den Ortsteilen wird intern informiert.

Veranstaltungsplan:

Datum	Ort	Art der Veranstaltung
24.03.2012	Gemeindezentrum	Osterbasteln - 15:00 Uhr
07.04.2012	Gemeindezentrum	Osterfeuer - ca. 16:00 Uhr
30.06.2012	Jakobsdorf	Dorffest
Oktober	Gemeindezentrum	Herbstfeuer - 16:00 Uhr
01.12.2012	Gemeindezentrum	Weihnachtsbasteln
08.04.2012	Grünkordshagen	Osterfeuer - gegen 18:00 Uhr
13.10.2012	Grünkordshagen	Erntefest - Gaststätte
30.10.2012	Grünkordshagen	Halloween und Herbstfeuer
12.07.2011	Endingen	Parkkonzert
30.04.2012	Berthke	Maifeuer
14.07.2012	Berthke	Dorffest
	Nienhagen	Die Veranstaltungen werden
		den Bewohnern individuell
		bekannt gegeben

Über einen regen Besuch würden wir uns freuen.

Alle Organisatoren und Verantwortliche in der Gemeinde sind über Unterstützung, Anregung und Hilfe dankbar.

In diesem Jahr werden wir einen Dorfverein gründen, um die kulturellen, sportlichen und andere Aktivitäten, so z. B. auch die Seniorenarbeit besser finanzieren und organisieren zu können. Alle Bürger/innen sind aufgerufen hierzu Ihre Ideen und Ihre Mitarbeit zu bekunden, nur gemeinsam werden wir etwas erreichen. Wer Interesse hat aktiv in unserem zukünftigen Verein mitzuarbeiten bitte ich sich bei mir zu melden.

Ihre Bürgermeisterin Iris Basinski





Schul- und Kitanachrichten

"Hast du den Durchblick?"

Am 03.02.12 fand an der Regionalen Schule "Prof.-Gustav-Pflugradt" Niepars im Rahmen des Projektes "Gemeinsam gesunde Schule entwickeln" ein Projekttag zum Thema "Sucht" für die 7 - 9 Klassen statt. Gemeinsam mit dem Verein Chamäleon e.V. und der finanziellen Unterstützung der Universität Lüneburg wurde die Durchführung dieses Parcours möglich. In diesem mussten die Schüler in Kleingruppen sechs verschiedene Stationen durchlaufen. Für jede einzelne Station gab es Punkte. sodass ein Sieger ermittelt werden konnte. Sehr interessant waren alle Stationen, besonderen Spaß machte allen die Station "Durchblick", wo man mit Hilfe einer Promillebrille einen Slalomlauf absolvieren und im Anschluss ein Türschloss öffnen musste. Viele Schüler haben zu den Themen Nikotin, Alkohol und Drogen lediglich ein gefährliches Halbwissen, dieses konnte durch die Aufgabenstellungen an den einzelnen Stationen richtig gestellt werden. Wissenswertes zu Kurz- und Langzeitfolgen des Alkoholgenusses bzw. Missbrauch bekam man bei der Station Körper ABC. Was passiert mit meinem Körper? Wie schnell stellt sich eine Abhängigkeit ein? Welche großen Probleme bringt diese mit sich? Wichtige Themen mit denen sich Jugendliche nur ungern auseinander setzen, weil ein Gespräch darüber auch immer damit verbunden ist, über das eigene Denken und Handeln nach zu denken. Brit, Marco und Marko fanden einen guten Zugang zu den Jugendlichen und nutzten die Chance um Aufklärung zu diesen sensiblen Themen zu leisten. Im Anschluss an diesen Präventionstag wird es auch noch eine Auswertungsveranstaltung in den einzelnen Klassen geben. Hier haben die Schüler nochmal die Möglichkeit ihre Kenntnisse zu erweitern und persönliche Fragen zu stellen. Wir danken dem Chamäleon e.V. und der Universität Lüneburg.

C. Piasta/C. Anders



"Piraten" übernachten in der Kita "Spielbude"

Vom 24.02.12 zum 25.02.12 fand in der "Spielbude" ein Kinderhotel unter dem Motto "Piratennacht" statt. Die Kleinen und Großen kamen als Piraten verkleidet, um gemeinsam mit den Erziehern eine tolle Übernachtungsparty zu erleben.

Nach dem gemeinsamen Abendbrot zogen sich die großen Kindergartenkinder an, um im Dunkeln auf Schatzsuche zu gehen. Dafür hat sich das Gelände des LebensRäume e.V. optimal angeboten. Die Kleinen hingegen suchten im "blauen Haus" nach ihrem Schatz. Selbstverständlich wurde die Beute gefunden, da jedes Kind eine Schatzkarte hatte. Die Kinderaugen strahlten, als die Schatztruhe geöffnet wurde. Kleine Ferngläser, Schlüsselanhänger und essbares Gold waren darin versteckt.

Völlig erschöpft landeten die Kinder in ihren Betten und "Kartoffel, Fluse, Kiwi, Lücke, Furzi und Quarki" kamen zu Besuch und erzählten von ihren Abenteuern, wie sie den Gesang der Walen hörten und so eine fette Beute an Land zogen.

Die Kinder und Erzieher freuen sich schon auf das nächste Kinderhotel und mal schauen, was uns dann tolles erwartet.

Das Team der Kita Spielbude





Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Pütte-Niepars



Jetzt schon Termin vormerken

2. Juni 2012, 19:00 Uhr

in der Kirche Pütte

Vorverkauf (ab 26.3.): 10 Euro

(Blumenladen Modern Gard in Pantelitz,

Tischlerei Johst in Niepars

Amt Niepars - Frau Orlowski)

Erstmals gibt es ein Konzert des Schwedisch-Südafrikanische Duos Fjarill in Mecklenburg-Vorpommern. Der Kirchengemeinde Pütte-Niepars gelang es, die Shooting Stars der Musikszene für das este Juni-Wochenende zu buchen. Die Schwedin Aino Löwenmark und die Südafrikanerin Hanmari Spiegel begeistern mit Gesang, Geige und Piano und singen in drei Sprachen. 2011 erhielten sie den Weltmusikpreis "Ruth". Bekannt wurden sie vor allem durch ihre bezaubernden Balladen mit großen Melodien.

Das Repertoire umfaßt Folk, Country und vor allem immer Pop. Sie versprechen "Musik mit Glücksgarantie und opulentes Gefühlskino".

Gottesdienste

	10:00 Uhr 09:30 Uhr	Pütte Niepars	Gottesdienst mit Lektorin Lüth Predigtgottesdienst
25.05.	09.50 0111	Mepais	3 3
01.04.	10:00 Uhr	Pütte	Gottesdienst am Beginn der
			Karwoche
05.04.	19:30 Uhr	Niepars	Feier der Einsetzung des Abendmahls (Kirche)
00.04	40.00 116	Dau-	,
06.04.	10:00 Uhr	Pütte	Karfreitagsgottesdienst mit
			Abendmahl (Kirche)
08.04.	06:00 Uhr	Niepars	Osternacht (Kirche) anschl.
			Osterfrühstück im Pfarrhaus
	09:00 Uhr	Niepars	Ostergottesdienst mit Taufen

Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele. Markus10.45

Veranstaltungen

Nachmittag für ältere Gemeindeglieder:

am 13.03. um 15:00 Uhr im Pfarrhaus Pütte

Christenlehre:

Sonnabend, 10.03.12 von 9 - 13 Uhr im Pfarrhaus Niepars, Thema: Spielregeln der Welt auf den Kopf gestellt Joh. 13 - 19

Chor:

22.03. um 19:30 Uhr in Pütte

Konfirmandenunterricht: donnerstags um 15:30 Uhr im Pfarrhaus Pütte

Fastenandachten:

dienstags 20.03.; 27.03. + 03.04.

um 18:18 Uhr in der Sakristei der Nieparser Kirche (erwärmt), und am 13.03. um 17:17 Uhr im Pfarrhaus Pütte

Gemeindekirchenrat:

Mittwoch, 21.03.12 um19:30 Uhr in Pütte

Gemeindeleben: Mittwoch 04.04. um 19:30 Niepars

Frühjahrsputz:

Kirche Niepars

29.03. um 15:30 Uhr

Kirche Pütte

29.03. um 15:30 Uhr

Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Leben wie Gott Leben wie Gott in Frankreich? Mit Grand Souper, Vin Rouge und Coco Chanel? Na, dann kommt mal mit! Jesus lacht und zeigt ihnen: Das verwahrloste Kind, den überforderten Manager, die einsame Alte. Bindet euch die Schürze um, hört zu, spendet Trost. Hier spielt das Leben. Das Glück liegt auf der Straße. Frankreich ist überall.

Reinhard Ellsel

Stichwort Karwoche

Die am Palmsonntag beginnende Karwoche vor Ostern ist die wichtigste Woche des Kirchenjahres. Der Palmsonntag erinnert an den Einzug Jesu auf einem Esel als Reittier in Jerusalem. Biblischen Berichten zufolge wurde er dabei von vielen Menschen freudig mit Palmzweigen als König des Friedens begrüßt. In der Karwoche erinnern Christen an das darauf folgende Leiden und Sterben Jesu und bereiten sich auf Ostern vor, das älteste und höchste Fest der Christenheit. Am Gründonnerstag, am Vorabend des Karfreitags, gedenken die Christen in Abendmahlsgottesdiensten des letzten Mahls Jesu mit seinen Jüngern vor seinem Tod am Kreuz. Dem Neuen Testament zufolge verbrachte Jesus anschließend die Nacht in Todesangst, während seine Jünger schliefen. Daran erinnert der Name Gründonnerstag, der sich nicht von der Farbe Grün ableitet, sondern vermutlich vom althochdeutschen "Grunen", dem "Greinen" oder Weinen. Auch die Bezeichnung der Karwoche stammt wohl aus dem Althochdeutschen. "Kara" bedeutet Klage, Trauer, die am Todestag Jesu (Karfreitag) im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht.

Feuerwehrnachrichten

Stellenausschreibung der Freiwilligen Feuerwehr Niepars

Die Gemeinde Niepars sucht ab sofort Feuerwehrmänner/ Frauen.

Wir bieten:

- regelmäßige Weiter- und Fortbildungen
- Moderne Technik
- Eine hervorragende Stammbesetzung, wo Teamwork groß geschrieben wird
- Arbeitskleidung wird gestellt
- Abwechslungsreiche Fachgebiete
- Interessante T\u00e4tigkeiten
- Flexible Arbeitszeiten
- Bezahlung wie bei Freiwilliger Feuerwehr üblich (Stolz, Mut, Selbstbewusstsein)

Wir erwarten:

- Sie sind zwischen 17 und 59 Jahre alt
- Geistig und körperlich fit
- Sie sind da, wenn andere Menschen in Not geraten und Gefahren abzuwehren sind
- Sie müssen nicht Zaubern können, um zu helfen und auch nicht Superman sein
- Ein Funken Verstand und das Herz am rechten Fleck genügen

Dann wenden Sie sich an uns:

Freiwillige Feuerwehr Niepars Parkweg 2, 18442 Niepars

Jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Matti Holtfreter

Vereine und Verbände





"Storchennest"

Veranstaltungen

Jugendgästehaus "Graureiher" Nehringen Tel-/Fax: 038334-80311 · Email: Info@jgh-graureiher.de www.jgh-graureiher.de · Amprechpartner: Birgit Braun

"Stressprävention" 2-Tage-Aktiv-Seminar

vom 30.03. - 01.04.2012, Kursleiterin: Birgit Meier Informationen zum Ablauf, Kosten, Unterkunft und Kursangebote per Telefon oder Email. (Die Krankenkassen bezuschussen die Seminare) Anmeldung bis zum 16.03.2012

Osterbrunch

am 06.04.2012 von 10.00 - 13.00 Uhr (nur mit Anmeldung bis zum 30.03.2012)

Ostermarkt / Kaffee und Kuchen

am 06.04.2012 von 14.00 - 17.00 Uhr, Mitmachaktionen wie Schmuckgestaltung (Emaille), Eier oder Gipsbilder bemalen, Eier suchen....

Sie suchen Räumlichkeiten für Ihre nächste Feier?

Wir bieten Ihnen einen Saal für 30 - 40 Personen und günstige Übernachtungsmöglichkeiten. Bei der Ausgestaltung und Organisation sind wir Ihnen gerne behilflich. Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Weiterhin bieten wir an:

- · Steinzeitlager für bis zu 40 Kinder
- · Piratenlager ab 10 bis 40 Kinder
- Kindergeburtstage feiern
- verschiedene Kreativkurse mit Übernachtung
- Flossbau zur Teamgeistbildung
- · geführte Kanutouren oder Radtouren
- Betriebsausflug u.v.m.

Verschiedenes

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32 18461 Richtenberg

Tel.: 038322 536-0 Fax: 038322 536-99

E-Mail: info@wbg-richtenberg.de Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

Niepars, Schwarzer Weg 1 c

2-Raum-Wohnung 54,00 qm

Niepars, Ringstraße 2 b

3-Raum-Wohnung 59,70 gm

Pantelitz, Hauptstraße 24 a

2-Raum-Wohnungen 66,00 qm

Buschenhagen, Lange Straße 21 2-Raum-Wohnung 51,72 qr

Buschenhagen, Lange Straße 21 3-Raum-Wohnung 61,71 qm

Groß Kordshagen, Chausseestraße 10 2-Raum-Wohnung 53,20 qm

Groß Kordshagen, Chausseestraße 10 3-Raum-Wohnung 63,10 qm

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung. Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Gute Bildung bedeutet Zukunft für junge Menschen unserer Region

Das Fachgymnasium und die Fachoberschule in Velgast führen in zwei verschiedenen Bildungsgängen zum höchsten Schulabschluss - dem Abitur bzw. dem so genannten Fachabitur.

Auch aus unserem Amtsbereich haben etliche Schüler in den letzten 20 Jahren diese Chance ergriffen.

Fachgymnasium (FG)

Das Fachgymnasium ist wie das Gymnasium ein Bildungsgang, der zur **allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** führt.

Das FG richtet sich vor allem an Absolventen der Regionalschulen, die nach erfolgreichem Abschluss der 10. Klasse die Möglichkeiten der Abiturausbildung (doch noch) wahrnehmen möchten. Das Abitur setzt Kenntnisse in 2 Fremdsprachen voraus. Sollte man an der Regionalschule bisher nur Englischunterricht gehabt haben, fängt man in Velgast zu Beginn der 11. Klasse neu mit Französisch an. Das FG hat neben allgemeinbildenden Fächern, die schon bis zur mittleren Reife in Klasse 10 unterrichtet wurden, zusätzlich berufsbildende Fächer in der Stundentafel. Diese werden in der 11. Klasse neu begonnen und setzen keinerlei Vorkenntnisse voraus.

In der **FG-Richtung Wirtschaft** sind das Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen und Rechtslehre.

In der **FG-Richtung Ernährungswissenschaften** sind es Ernährungslehre mit Chemie und Wirtschaftslehre.

Mit der Hochschulreife am Ende der 13. Klasse verfügen die Abiturienten also zusätzlich über fundierte Kenntnisse in berufsbezogenen Fächern, die eine anstehende Berufswahl erleichtern. Und natürlich hat man mit dem Abitur bessere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt und nach einem Studium beste Arbeitsmarktchancen weltweit. D. h. man kann mit dem FG-Abitur genauso wie mit dem Gymnasiumsabitur alles studieren (auch Medizin, Jura oder Journalismus) oder jegliche Lehrstellen wählen. Man kann auch vorfristig, nämlich schon am Ende der 12. Klasse, das FG mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen.

Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule ist ein 10-monatiger Bildungsgang, der zur Erlangung der **Fachhochschulreife** (oftmals auch "Fachabitur" genannt) führt. Voraussetzung zur Bewerbung an der Fachoberschule sind der Abschluss der 10. Klasse (Zeugnis über die Mittlere Reife) und eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit.

In Velgast gibt es die Fachoberschule für **Wirtschaft**, nach deren erfolgreichem Abschluss man sich an jeder Fachhochschule (FH) Deutschlands, nicht aber an einer Hochschule oder Universität, in jeder Studienrichtung bewerben kann.

Keine Frage: **M**it einem höheren Bildungsabschluss erhöhen sich die eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Fachoberschüler werden in den allgemeinbildenden Fächern ebenso unterrichtet wie in den berufsbezogenen Fächern Betriebswirtschaftslehre (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL) und Rechnungswesen.

Wie bewirbt man sich?

- mit dem Zeugnis der mittleren Reife (10. Klasse Abschlusszeugnis)/bzw. Halbjahreszeugnis
- (und dem Zeugnis über die abgeschlossene Berufsausbildung -nur FOS)
- der Einverständniserklärung der Eltern (bei minderjährigen Schülern) unter Angabe der gewünschten Fachrichtung Ernährungswissenschaften/Wirtschaft (nur FG) bis spätestens zum 28. Februar des Jahres für das kommende Schuljahr
- einem tabellarischen Lebenslauf
- 3 Passbildern
- und evt. einem Antrag auf einen Wohnheimplatz

Rückfragen und Bewerbungen an:

Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten Nebenstelle Velgast Neubaustraße 7 18469 Velgast

Tel: **038324 6450** Fax: 038324 64530

E-Mail: bs-nvp-velgast@t-online.de

Was spricht noch für unser Fachgymnasium/Fachoberschule in Velgast?

Die Schule verfügt über engagierte Lehrer und modernste technische Ausrüstungen.

Velgast ist gut per Bahn von Ribnitz, Barth und Rostock aus zu erreichen

Auf dem Schulgelände befindet sich das **Wohnheim**, das über Ein-, Zwei- und Dreibettzimmer mit Sanitäreinheit und Gemeinschaftsküche verfügt. Die monatliche Miete pro Schüler beträgt 154 EUR. Bei einer Unterbringung im Wohnheim lohnt sich, einen Bafög-Antrag zu stellen (Anträge unter www.bafoeg.bmbf. de). Schülerbafög muss nicht zurückgezahlt werden.

Im Speisesaal gibt es die Möglichkeit, **Frühstück und Mittag** käuflich zu erwerben.

Ein Gericht kostet zwischen 2,00 EUR und 3,50 EUR.

Der Ort selbst verfügt über 2 Ärzte, 1 Zahnarzt, Physiotherapie-und Einkaufsmöglichkeiten. Außerdem gibt es im Ort Fahrschulen, deren Fahrschullehrer sich bei den praktischen Fahrstunden voll und ganz nach dem Stundenplan unserer Schüler richten. Und natürlich ist es toll, neben dem Abitur auch den Führerschein in der Hand zu halten.

Handtuchsegen für Pelikanbaby Santa Klaus

Im Dezember letzten Jahres rief das Jungtierbetreuungsteam den Windelnotstand aus und bat alle Althandtuchbesitzer diese an den Vogelpark Marlow zu spenden. Sehr viele edle Spender folgten diesem Aufruf und spendeten Handtücher an den Vogelpark Marlow und dafür möchte sich das gesamte Team bei allen Spendern recht herzlich bedanken!

Eine der zahlreichen Spender war auch Heike Lewerenz, die Hausdame des Steigenberger Strandhotels in Zingst. Sie brachte erst kürzlich eine Ladung Handtücher des Hotels vorbei und

konnte so das Rosapelikanba-

by namens Santa Klaus kennen lernen. Denn viele der Rosapelikaneier waren dieses Jahr unbefruchtet und so blieb Santa Klaus, der den Namen sei-Legedatums nes zu verdanken hat, der einzige Nachwuchs der Rosapelikane.



Die vielen Handtücher werden natürlich Gebrauch finden, denn die Brutsaison hat jetzt erst angefangen und Santa Klaus wird nicht mehr lange die Handtücherberge für sich allein in Anspruch nehmen können.

Text und Bild: Franzi Zöger

Sonstige Informationen

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7-12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. ein Besuch der Burg Frauenstein, ein Ausflug ins Erlebnisbad, Lagerfeuer, Kino, ein Tagesausflug in den Sonnenlandpark, Nachtwanderung, Disco, der Besuch eines Reiterhofs, Fußball, Kegeln, Pizza backen, Spiel & Spaß und vieles mehr. Besonders mutige Mädchen und Jungen können eine Nacht unterm Sternenhimmel verbringen. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.

Termine:

05.08. - 11.08.2012 12.08. - 18.08.2012 26.08. - 01.09.2012

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein





Vermiete modernisierte und zentral liegende 2-Raumwohnung, 60 gm, Fahrstuhl, Eckbadewanne, Dielenboden, in Franzburg Tel. 038322/868, Mo. bis Fr.

Daghdegkered Filtzmer

Inh.: D. Fitzner

Dorfstraße 10 18442 Krummenhagen

Tel.: 038327/69706 · Fax: 038327/69732 · Mobil: 0170/2861930 davidfitzner@t-online.de

> Rohrdacheindeckungen Stein-, Papp- & Gründächer Klempner, Reparaturarbeiten

Von der Planung bis zur Fertigstellung:

• Neueindeckungen • Flach- & Steildachsanierungen Dachaufstockungen
 Dachbaustoffhandel Finanzierungen aller Art

Bedachungsunternehmen GmbH

Innungsbetrieb Mecklenburg-Vorp. • Inh. Dachdeckermeister T. Heick 18442 Steinhagen · Mühlenweg 1 · www.heick-gmbh.de Tel.: 038327/60628 · 0171/5013381 · Fax: 038327/60173

Firma Oehlckers



Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb

Hagen Oehlckers

Neues Dorf 9 18320 Altenwillershagen

Tel.: (0 38 21) 71 35 38 Fax: (0 38 21) 71 35 39 Funk: (01 71) 8 02 56 28

e-mail:

hagen-oehlckers@t-online.de

- Einbau und Wartung von Kläranlagen
- Dichtheitsprüfung von Kleinkläranlagen und Schächten sowie Rohrleitungen
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Pflasterarbeiten u. Straßeninstandhaltung

Betrieb für Kläranlagenbau **Abwassertechnik & Umweltschutz**



Wartungsservice

Andreas Milnik

Feldstraße 03, 18334 Spiekersdorf Tel.: 03 82 22 - 3 04 14, Fax: 3 04 24 www.klaeranlagenbau-mv.de



Straßen-'Tief-und Galabau

MÉISTERBETRIEB für-Straßen - Wege - Pflasterarbeiten Regenentwässerung - Schmutzentwässerung Kläranlagen - Schächte - Außenanlagen - Erdbau Zaunbau - Rohrleitungen - Natursteinarbeiten

Jens Kerstan · Dorfstraße 10 · 18513 Splietsdorf Tel.: 038325/65557 · Fax: 038325/65554 · Handy 0171/9457173 e-mail: stratigabau@t-online.de · www.stratigabau.de



AUB





18442 Steinhagen · An der B 194 Nr. 6

- Planung und Genehmigung
- Wartung & Service aller Fabrikate gut + preiswert
- Lieferung & Einbau von vollbiologischen Kläranlagen, Nachrüstsätzen, Regenwassersammelbehältern in allen Größen
- Selbsteinbau möglich

www.aub-abwasser.de

☎ 03 83 27/6 07 93

Bauelemente Zimkendorf GmbH & Co. KG



- Holz Kunststoff Aluminium
- Haustüren Fenster
- Innentüren
- Rollläden Rolltore

Ringo Kirsch

Hauptstraße 24 · 18442 Zimkendorf Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48 Mobil 0178 - 777 42 70



bauen · wohnen finanzieren renovieren · einrichten **Garten** · Terrasse







F. Löffelmacher ittelweg 6b - 18445 Prohn Tel. 03 83 23/ 8 15 68 Fax 03 83 23/ 26 41 83 Anlagenbau **Elektrotechnik**

www.eta-elektrotechnik.com

Service bis 20.00 Uhr - 24 h Notdienst





Vollbiologische Kleinkläranlagen mit Zulassung, aktueller Stand der Technik Antragstellung - Planung - Lieferung Montage - Inbetriebnahme - Wartung alles aus einer Hand Eigenleistung möglich Am Helmshäger Berg 6a Alther Pumpen GmbH 17489 Greifswald Telefon: 0 38 34/5 75 60 www.alther.de alther-pumpen@t-online.de Wir wünse onniaes Esteri



Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht

Betreuungsplan der Clubs im Amt Niepars (Stand März 2012)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Bemerkung
Kinderclub Neu Lüdershagen 15.30-17.30 Kerstin Jaede	Kinderclub Negast 16.30-18.00 Kerstin Jaede	Kinderclub Pantelitz 15.3o-17.3o	Kinderclub Zarrendorf 15.00-17.00 Kerstin Jaede	Kochclub Zarrendorf Letzter Freitag im Monat 15.00-17.00 Kerstin Jaede	Dienstag auf Nachfrage in Berthke
Club in Negast 18.00-21.00 Kerstin Jaede	Club Negast 18.00-21.00 Kerstin Jaede		Club Zarrendorf Im Anschluss Kerstin Jaede	Sportangebot in Negast 16.3o-18.oo Kerstin Jaede	Vorherige telefonische Anmeldung nötig!
Clubsport in Niepars 18.3o-20.oo Benedikt Banaszkiewicz	Schülerclub in Niepars 13.00-18.00 Benedikt B.	Kletter AG in Tessin 14.00-18.00 Benedikt B. & Christian T.			
	Jugendclub Buschenhagen / Kraftsport 16.00-18.30 Christian Tobias		Jugendclub Buschenhagen / Kraftsport 16.3o-18.3o Christian Tobias	Club & Jugendwerkstatt Langendorf 15.00-17.30 Christian Tobias	Jugendwerkstatt Langendorf Nach Absprache auch andere Tage möglich!
Jugendclub Niepars 16.00-19.00 Christian Tobias	Jugendclub Niepars 18.3o-19.3o Christian Tobias		Jugendclub Niepars 16.00-19.00 Angela Beuchelt	Jugendclub Pantelitz 18.00-21.00 Christian Tobias	

Änderungen sind vorbehalten, werden aber rechtzeitig der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag Benedikt Banaszkiewicz (Amtsjugendpfleger)





Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung "Himmelchen" im romantischen Ahrweiler Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45, – € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36

E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

 Verlag + Satz:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

 Druck:
 Druckhaus WITTICH

Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

 Telefon und Fax:

 Anzeigenannahme:
 Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

 Redaktion:
 Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

 Internet und E-Mail:
 www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

 Verantwortlich:
 Amtlicher Teil:
 Der Amtsvorsteher

 Außerantlicher Teil:
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)

 Anzeigenteil:
 Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich **Auflage:** 4.045 Exemplare

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

Tag der Archive 2012

"Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen"

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Außenstelle Rostock des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) wieder am bundesweiten

Tag der Archive

Sonntag, 4. März 2012, 10:00 bis 17:00 Uhr

Hohen Tannen 11 (an der B 103)

18196 Waldeck/Dummerstorf.

In diesem Jahr steht dieser Tag unter dem Motto "Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen". Es geht somit vor allem um den Schutz von Archivgut vor der Vernichtung durch "höhere Gewalt". Ein guter Anlass, um einmal intensiver in unserer Region zu dokumentieren, wie von der Stasi "vorvernichtete" Unterlagen wieder aufbereitet und nutzbar gemacht werden können. Diesem Thema widmen sich die Vorträge:

11:00 Uhr Zerrissene Akten

Die manuelle und virtuelle Rekonstruktion von

Stasi-Unterlagen

Vortrag und Gespräch mit Dr. Juliane Schütterle

und Ruth Schirge (BStU Berlin)

15:00 Uhr Die "Rosenholz-Unterlagen" und die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS

Vortrag und Gespräch mit Dr. Helmut Müller-En-

bergs (BStU Berlin)

Außerdem greifen wir das Tages-Motto auch auf ganz andere Weise auf. Unter dem Titel

Havarien, Unfälle und Schlendrian

"Besondere Vorkommnisse" im Stasi-Blick

zeigen wir erstmals in Auszügen der Öffentlichkeit, wie sehr die Stasi nicht nur die politische Stimmung und Lage in der Bevölkerung überwachte, sondern auch die "Ordnung und Sicherheit" in der Volkswirtschaft, z. B. in der Schifffahrt, in der Landwirtschaft oder im Kernkraftwerk Lubmin. Die Unterlagen zeigen den Argwohn der Stasi, hinter jedem Brand, jeder Havarie oder jedem Unfall Sabotage zu vermuten. Die Besucherinnen und Besucher erfahren darüber hinaus, wie die Stasi-Unterlagen aufbewahrt, erschlossen und genutzt werden. Natürlich können sie selbst einen Antrag auf Akteneinsicht stellen und sich dazu beraten lassen. Ausstellungen, Beispielakten, Videofilme und Tondokumente runden das Angebot ab.

Alle Interessierten sind zum "Tag der Archive" in die Außenstelle Rostock herzlich eingeladen.

Parkplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden. Der Besuch des Hauses ist auch für Behinderte gut möglich.

Verena Hesse

Stellv. Leiterin der Außenstelle Rostock des BStU

Vortrag in der Volkshochschule Stralsund am 13. März 2012

Über das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, kurz Stasi, wurde in den vergangenen zwanzig Jahren schon sehr viel erforscht und veröffentlicht. Dabei sind die Rolle und die Ziele der Stasi bei der Überwachung der Wirtschaft in der DDR, also gewissermaßen an der materiellen Basis der SED-Diktatur, bislang etwas zu kurz gekommen. Gerade auf diesem Feld aber machten viele DDR-Bürgerinnen und -Bürger ihre prägenden Erfahrungen mit der Geheimpolizei, mit ihrem Einfluss auf Karrieren, dem Eingriff in Produktionsabläufe, der Auswahl und Überwachung von "Reisekadern" usw.

Auch im DDR-Schiffbau war die Stasi immer präsent. Handelte es sich doch um einen gerade für den Norden der DDR zentra-

len Industriezweig mit großer Bedeutung für das Leben in der Region und für den Export ins sozialistische bzw. nichtsozialistische Ausland. Ein weiterer Schwerpunkt der Stasi-Tätigkeit im Schiffbau hing mit der hohen Konzentration an Arbeitern und Angestellten zusammen. Spätestens seit dem Volksaufstand um den 17. Juni 1953 und den dazugehörigen massiven Protesten auf den Werften galten die dortigen Belegschaften der SED und ihrer Geheimpolizei als ein wichtiger Gradmesser für die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der DDR-Bevölkerung und als ein großer politischer Risikofaktor. Immer wieder machten "Werftler" ihrem Unmut über Versorgungsmängel, schlechte Arbeitsbedingungen, Lohnhöhen und politische Unfreiheit verborgen oder offen Luft, bis hin zu Arbeitsverweigerungen und angedrohten Streiks.

Die Ziele, Strukturen und Aktivitäten der Stasi im DDR-Schiffbau und die Auswirkungen für Betroffene leuchtet Dr. Volker Höffer in seinem Vortrag erstmals tiefgründiger aus. Dabei wird deutlich, wie stark Überwachung und Einflussnahme durch die Stasi auch in diesem für die nordostdeutsche Region so prägenden Lebensnerv gewesen sind.

"Geheimpolizei zwischen Dock und Helling" Die Stasi und die Werften in der DDR

Vortrag und Gespräch mit Dr. Volker Höffer (BStU)

13. März 2012, 19:00 Uhr Volkshochschule Stralsund

Friedrich-Engels-Str. 28 | 18437 Stralsund

Zu dieser gemeinsamen Veranstaltung der Volkshochschule Stralsund und der Außenstelle Rostock des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Dr. Volker Höffer

Leiter der Außenstelle Rostock des BStU

Zeitzeugengespräch mit Roland Jahn am 20. März 2012

Vor gut einem Jahr wählte der Deutsche Bundestag Roland Jahn zum neuen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Mit ihm wurde ein Mann Behördenchef, dessen Leben durch das Wirken der Staatssicherheit massiv verändert wurde. Roland Jahn (58) war Mitbegründer der oppositionellen Friedensgemeinschaft Jena. Er protestierte gegen fehlende Meinungsfreiheit und die zunehmende Militarisierung in der DDR. Nach seiner Kritik an der Ausbürgerung Wolf Biermanns wurde er 1977 vom Studium exmatrikuliert. Sechs Monate saß er im Stasi-Gefängnis und kam erst nach internationalen Protesten wieder frei. 1983 wurde er gefesselt in ein Zugabteil des Interzonenzuges gesperrt und aus der DDR zwangsausgebürgert. Von West-Berlin aus hielt er Kontakt zur DDR-Opposi-tion und baute ein Informationsnetzwerk zwischen Ost und West auf. Für ARD und ZDF berichtete er über Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in der DDR. Nach dem Fall der Mauer wurden die Folgen der SED-Diktatur eines seiner zentralen Themen als ARD-Redakteur. Der Lebensweg von Roland Jahn steht im Mittelpunkt der nächsten Veranstaltung im Rahmen der Zeitzeugenreihe: "Unterdrückt - Zerbrochen - Widerstanden"

Schicksale in Ostdeutschland 1945 - 1989

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Roland Jahn im Gespräch

Moderation: Dr. Volker Höffer (BStU)

Di | **20. März 2012** | 19:00 Uhr | **Rathaus Rostock**

Rathaushalle | Neuer Markt 1 | 18055 Rostock

Die Hansestadt Rostock und die Außenstelle Rostock des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) laden alle Interessierten herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Dr. Volker Höffer

Leiter der Außenstelle Rostock des BStU



Naturstein GmbH Kolodzeiski

Ihr Steinmetz

Grabmale • Einfassungen • Nachschriften Fensterbänke • Treppen • Küchenarbeitsplatten

direkt an der B 194 (nähe Globus) 18442 Groß-Lüdershagen/Stralsund Gewerbegebiet, Agnes-Bluhm-Straße 10

Tel. (0 38 31) 47 09-0 Fax -11

18435 Stralsund • H.-Heine-Ring 79 Tel. (0 38 31) 39 07 88 info@naturstein-kolodzeiski.de

www. naturstein-kolodzeiski.de

WOLFRAM Bestattungen SCHÖNLEITER

Erd-, Feuer-, Seebestattungen, Überführungen, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherungen

Stralsund Heinrich-Heine-Ring 81

Barth Chausseestraße 30a

☎ TAG & NACHT 0 38 31 /38 01 32

mail: w.schoenleiter@gmx.de

TAG & NACHT 03 82 31 / 24 60

mail: schoenleiter-barth@gmx.de

Geschäftszeit: Montag - Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr www.schoenleiter-bestattungen.de



BUCH-

Unglaublich real -Schicksale in der DDR

Bestellung unter:

Online unter: www.wittich.de Verlag + Druck Post:

LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9 17209 Sietow Stichwort:

Reise durch (k)ein Land

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:

Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063 Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576 Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329 Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380 Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590 Buchhandlung "Am Markt", Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608 Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891 Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330 Kaufhaus Kronke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058 Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zethin-Str.29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756 müritz buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0

14,80 Euro inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

Reise durch (k)ein Land

Jeden Monat kostenlos in jeden erreichbaren Haushalt



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Niepar Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordsha u Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Za

Ihr persönlicher Ansprechpartner

JENS PFANN

Telefon: 0171/9 71 57 37 j.pfann@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

KIRSTEN BUNGE

Telefon: 039931/5 79 50 k.bunge@wittich-sietow.de



VERLAG + DRU<u>ck</u>



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30 e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de www.wittich.de

Schnarchen ist lästig

Ein Ring am kleinen Finger kann dazu beitragen, das Schnarchen auf angenehme Weise zu reduzieren: vor dem Einschlafen den ANTISNOR Ring an den kleinen Finger der linken oder rechten Hand stecken. Eine Erhebung auf der Ringinnenseite stimuliert nach der Lehre der Traditionellen Chinesischen Medizin einen Akupressur-Punkt, der den Energiefluss reguliert. So wird der gesamte Körper in einen Zustand innerer Ruhe versetzt – auch der Nasen- und Rachenraum, der für das Schnarchen verantwortlich ist.



Den ANTISNOR Akupressur-Ring gibt es nur in ihrer Apotheke.



Steuerberaterin Anke Jahn

Kompetente Beratung in Ihrer Nähe

- Steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung für Gewerbebetriebe, Land- und Forstwirte, Freiberuffer, Arbeitnehmer und Privatpersonen
- Finanz- und Lohnbuchhaltung, Existenzgründungsberatung

Tribsees

Clara-Zetkin-Str. 21 Tel. 03 83 20 - 64 81 8

Niepars

Gartenstraße 13a Tel. 03 83 21 - 6666 90

e-Mail: info@steuerberatung-jahn.de

www.steuerberatung-jahn.de

Anmeldung: Unterricht:

Mo. u. Mi. Mo. u. Mi. 16.30 - 17.00 Uhr 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

Telefon: 03 83 27/69 99 59



Feiern Sie doch mal bei uns in Duvendiek mitten in der Natur – ob drinnen oder auf unseren Außenterrassen – der Blick ist wunderschön!

Trauungen, Hochzeitsfeiern, Familienfeiern, Betriebsfeiern, Weihnachtsfeiern, Grillfeiern mit Übernachtungsmöglichkeiten

Dorfstraße 12c, 18442 Duvendiek Telefon: 038321/60128, www.ostseelandurlaub.de

UNGSVERKA

wegen Mangel an Winter

z. B. Pilotenjacke 32,38 €

Roßhaarsocken.

Einziehsocken, Gr. 39 bis 48.

Farbe: grau

Handschuhe ab **1,00 €**

Socken, weiß, 5 Paar 3,99 €

Unterhose, weiß 1,00 €

Mantel 240 g/m².

Gr. 46. 48

100 % Baumwolle, graublau

Nur solange der Vorrat reicht! Sonderpreise, kurzfristig

Bis zu 50 % auf Restposten + Winterartikel

gefütterte Winterstiefel 49.90 €



Riemser Berufskleidung GmbH

1,99 €

1.99 €

Am Bahndamm 4 • 18519 Sundhagen/OT Miltzow • Tel. 038328/7 06 20 • Fax 038328/7 06 25 Internet: www.riemserbk.de • E-Mail: info@riemserbk.de Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr



<u>Migräne-Übelkeit</u>

Übelkeit und Erbrechen während eines Migräneanfalls empfinden die Betroffenen oft so schlimm wie den Kopfschmerz selbst.

SEA-BAND Akupressur-Band kann helfen, die Übelkeit zu lindern oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Ganz ohne Nebenwirkungen.

Auch bei Reiseübelkeit, Übelkeit in der Schwangerschaft und anderen Formen der Übelkeit.

Nur in Ihrer Apotheke.



- Anzeige -





Umweltfreundliches Hybridfahrzeug für das Amt des Biosphärenreservates Südost-Rügen

Am 15. Februar 2012 konnte deramtierende Amtsleiter des Biosphärenreservates Südost-Rügen, Herr Ottmar (siehe Foto), den Fahrzeugschlüssel für den neuen Honda Insight vom Geschäftsführer des Autohauses, Herrn Bernd Bladt, entgegennehmen.

Mit der Übergabe eines modernen umweltfreundlichen PKW setzt Honda Deutschland als Partner der Deutschen UNESCO für Biosphärenreservate ein weiteres Zeichen für eine konkrete Hilfe. Die Modellregion des Biosphärenreservates Südost-Rügen gilt für ein nachhaltiges Wirtschaften und einen sanften Tourismus im Einklang mit der Natur. Das Ziel ist die Erforschung und Erprobung von Maßnahmen, die das Zusammenleben von Mensch und Umwelt in Zukunft sichern sollen. Da ist natürlich der neue Honda Insight Hybrid ein Musterbeispiel dafür, wie ein nach modernstem Stand der Technik ausgestattetes Fahrzeug dies in seiner Außenwirkung repräsentieren kann. Mit einzigartigem IMA-Antriebssystem (Integrated Motor Assistent), einer

Kombination eines Elektromotors mit einem Verbrennungsmotor, werden Kraftstoffverbrauch und CO₂ – Emissionen langfristig deutlich reduziert.

In diesem Sinne sind die Mitarbeiter des Honda-Autohauses Bladt natürlich stolz ihren Beitrag zum Umweltschutz mit leisten zu dürfen.

